

Delegierte der Verbandsversammlung

[Afflerbach, Karl-Ulrich,](#)

[Bäumer, Franz-Josef](#)

[Baues, Robert](#)

[Baus, Ralph](#)

[Biehl, Jan](#)

[Bonin, Annette](#)

[Bons, Heiner](#)

[Bouren, Hans-Willy](#)

[Dr. Brenner, Gerd](#)

[Breuer, Martina](#)

[Dr. Brintrup, Robert](#)

[Brunacker, Jürgen](#)

[Brüser, Diether](#)

[Dohmen, Norbert](#)

[Dröttboom, Hans-Willi](#)

[Enger, Norbert](#)

[Esser, Georg](#)

[Fander, Olaf](#)

[Figgener, Jörg](#)

[Fleuth, Annemarie](#)

[Friedenberg, Jörg](#)

[Fürtjes, Renate](#)

[Gauch, Frank](#)

[Gellissen, Georg](#)

[Gils, Erika](#)

[Glatz, Gaby](#)

[Gutsche, Marion](#)

[Hafner, Gerd](#)

[Hagmanns, Rainer](#)

[Hippel, Ulf](#)

[Hönnekes, Heinz](#)

[Hüben, Volker](#)

[Jansen, Wolfgang](#)

[Kanders, Walter](#)

[Kilders, Heinrich](#)

[Knorn, Oliver](#)

[Koczelnik, Andrea](#)

[Kolmans, Franz](#)

[Prof. Dr. Krahe, Detlef](#)

[Kroschwald, Thomas](#)

[Dr. Löwenich, Helmut](#)

[Mankowski, Oliver](#)

[Merkens, Rainer](#)

[Nachtwey, Gregor](#)

[Nießen, Christoph](#)

[Oberem, Klaus](#)

[Prof. Dr. Pasch, Helmut](#)

[Pempelfort, Hendrik](#)

[Pennings, Rolf](#)

[Pitz, André](#)

[Poniewas, Ricardo](#)

[Dr. Rauterkuss, Michael](#)

[Rhein, Verena](#)

[Saßen, Christoph](#)

[Schiffer, Ursula](#)

[Schmidt, Thomas](#)

[Schröder, Thorsten](#)

[Seegers, Rolf](#)

[Smitmans, Johannes](#)

[Sprenger, Andreas](#)

[Steger, Konrad](#)

[Stenmans, Gerhard](#)

[Türks, Hans Willi](#)

[van der Bloemen, Hans-Peter](#)

[van Hees-Clanzett, Tim](#)

[van Neer, Udo](#)

[Walter, Anna-Christina](#)

[N.N.](#)

[Weinthal, Barbara](#)

[Wenzelburger, Philipp](#)

[Wolfers jun., Manfred](#)

[Yildirim, Rohat](#)

[Zenz, Christoph](#)

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Afflerbach, Karl-Ulrich	
Frage	Antwort – Stand Juni 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Rentner
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>VHS Zweckverband Kaarst Korschenbroich</p> <p>Betriebsausschuss Stadtpflege Korschenbroich</p> <p>Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Baues, Robert	
Frage	Antwort – Stand Juni 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Leiter der Sportschule Wedau in Duisburg</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>Aufsichtsrats-Mitglied in den Tochtergesellschaften der Stadt MG: in der EWMG (Entwicklungsgesellschaft MG) und MGG (Marketinggesellschaft MG)</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>---</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>---</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bäumer, Franz-Josef	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Maschinenbau Techniker
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Kreiswasserwerk GV
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Baus, Ralph	
Frage	Antwort – Stand Mai 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Dipl.-Ing. Architekt ö.b.n.v. Sachverständiger IHK Für Schäden an Gebäuden hauptberuflicher Sachverständiger</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>GEM Mönchengladbach mags – Stellvertr.</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Biehl, Jan	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Ingenieur in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	Bereichsleiter mags Mönchengladbacher Abfall- Grün- und Straßenbetriebe AöR
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	Mitglied des Vorstandes Förderverein „Netzwerk Bunter Garten e.V.“

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bonin, Annette	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Architektin
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	mags Mönchengladbacher Abfall- Grün- und Straßenbetriebe AöR NEW
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bons, Heiner	
Frage	Antwort – Stand März 2017
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	selbst. Gärtnermeister
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	stellv. Mitglied des Verwaltungsrates SPK Rhein-Maas 2. stellv. Bürgermeister Stadt Straelen Verbandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Straelener Veen
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bouren, Hans-Willy	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Rentner 1. stellv. Bürgermeister Stadt Viersen</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dr. Brenner, Gerd	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Pensionär und Publizist
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrates der mags-Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Breuer, Martina	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Beamtin
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dr. Brintrup, Robert	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Dipl. Ing. Agr.
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Flughafengesellschaft MG
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	Präsident St. Seb. Bruderschaft Neersen

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Brunacker, Jürgen	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Betriebsleiter Technik Braumeister</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Brüser, Diether	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Softwareentwickler Talanx AG
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Mönchengladbach NEW-mobil und aktiv Mitglied im Aufsichtsrat
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dohmen, Norbert	
Frage	Antwort –Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Programmierer
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Aufsichtsräte: NEW GmbH, NEW Umwelt, NEW mobil & aktiv
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dröttboom, Hans-Willi	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Textilveredler</p> <p>Rentner</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Krankenhaus Nettetal
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	Sparkassenbeirat Krefeld
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Enger, Norbert	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Bauamtsleiter der Gemeinde Grefrath
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverband der mittleren Niers</p> <p>Ausschussmitglied beim Netteverband</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Esser, Georg

Frage	Antwort – Stand Juni 2018
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Ltd. Verwaltungsangestellter
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Fander, Olaf	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Handwerksmeister Sanitär- und Heizung
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Aufsichtsrat NEW-Viersen
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Figgener, Jörg	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Angestellter Dipl. Geograph</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Straße der Gartenkunst e.V. -Schatzmeister-</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Fleuth, Annemarie	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Pädagogische Fachkraft
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	Vorsitzende Gesellige Vereine e.V.

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Friedenberg, Jörg	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Bauingenieur (FH)
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Mitglied der Verbandsversammlung beim Wasser- und Bodenverband der mittleren Niers</p> <p>Kath. Pfarrgemeinde St.Hubertus-Kempfen (Mitglied des Kirchenvorstandes)</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Fürtjes, Renate	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Landwirtin Hausfrau Ratsmitglied Gemeinde Kerken
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gauch, Frank	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Diplom-Bauingenieur Leiter des Fachbereichs Straßenbau und Verkehrstechnik bei der Stadt Mönchengladbach
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gellissen, Georg	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Kommunalbeamter
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Vorstandsmitglied Netteverband stellv. Vorsitzender Wasser-und Bodenverband der mittleren Niers
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	stv. Fraktionsvorsitzender der CDU in Wegberg Schatzmeister Förderverein Edith-Stein-Realschule Wegberg

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gils, Erika	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Rentnerin
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	mgmg Aufsichtsrat MG mags Verwaltungsrat MG
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Glatz, Gaby	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Buchhalterin
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gutsche, Marion	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	IT-Koordinator
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Aufsichtsrat Städtische Kliniken Mönchengladbach
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hafner, Gerd	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Dipl.-Ing.
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hagmans, Rainer	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Landwirt
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Rheinischer Landwirtschaftsverband Naturschutzbeirat Kreis Kleve

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hippel, Ulf	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	kfm. Angestellter
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	stellv. im Aufsichtsrat NEW Umwelt
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hönnekes, Heinz	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Diplomingenieur im Bereich Nachrichtentechnik</p> <p>Bundesbeamter im Ruhestand</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>Verwaltungsratsmitglied Verbandssparkasse Goch</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Mitglied des Weezer Gemeinderates und verschiedener Ausschüsse</p> <p>Vorsitzender „Weeze denk mal kultur e.V.“</p> <p>Kassenprüfer Städtepartnerschaftsverein Goch</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Vorsitzender Weeze denk mal kultur e.V.</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hüben, Volker	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Key Account Manager
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Jansen, Wolfgang	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Dipl.-Ing Bauingenieurwesen Betriebsleiter Vermögensbetrieb der Stadt Goch Vorstand Abwasserbetrieb der Stadt Goch AöR GF Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH Geschäftsführer GO! Die Gocher Stadtentwicklungsgesellschaft mbH GF Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Goch mbH GF Immobiliengesellschaft Goch mbH</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Kanders, Walter	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Landwirtschaftsmeister Geschäftsführer einer Firma für alternative Energie</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Genossenschaftsvorsitzender einer Jagdgenossenschaft</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Kilders, Heinrich	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Rentner
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Knorn, Oliver	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Leiter Instandhaltung, Elektromeister
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Koczelnik, Andrea	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Postbankbeamtin
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	GEM mbH GWSG (stellv. AR) Sozialholding GmbH (stellv. AR)
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Flughafengesellschaft MG GmbH AöR – mags (Verwaltungsrat)
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Mitglied Verbandsversammlung ITK Rheinland stellv. Mitglied Verbandsversammlung Tagebaurandgemeinde
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Kolmans, Franz	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Landwirt
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Ratsmitglied Stadt Kevelaer
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Kroschwald, Thomas	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Pensionär (Studiendirektor i.R.)
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Kuratorium Sparkassenstiftung Beirat Stadtwerke NEW Tönisvorst
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Prof. Dr. Krahe, Detlef	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Professor (Ruhestand)
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Beirat WaveScape GmbH Wuppertal
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Vorstandsrat der deutschen Gesellschaft für Akustik

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dr. Löwenich, Helmut

Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Rentner
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mankowski, Oliver	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Gemeindegämmerer Geschäftsführer div. Tochtergesellschaften Betriebsleiter
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	AR der Altenheim-Brüggen Bracht GmbH Stellv. AR VKV-Kreis Viersen
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Betriebsleiter Bäderbetriebe Brüggen Gesellschaftervertreter Gemeindegewerke Brüggen GmbH
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Geschäftsführer Burg-Gemeindegewerke Brüggen GmbH GF Brüggen E-Netz Verw. GmbH
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Vorsitzender des Vereins KiB Brüggen e.V.

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Merkens, Rainer	
Frage	Antwort – Stand Juni 2018
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Verwaltungsmitarbeiter
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Regionalbeirat NEW MG
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Gesellschafterversammlung GEE Erkelenz Gesellschafterversammlung Kultur GmbH Erkelenz
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Nachtwey, Gregor

Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Technischer Beigeordneter der Stadt Willich</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft Mönchengladbach mbH</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>---</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Nießen, Christoph

Frage	Antwort – Stand Juni 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Büroleiter Abgeordnetenbüros H.-W. Körfges MdL</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>AR MGMG mbH</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>VR mags Mönchengladbacher Abfall-Grün und Straßenbetriebe AöR</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>---</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Vorstand SPD MG Vorstand SPD OV Rheydt/Odenkirchen SPD Fraktionsvorsitzender in der Zweckverbandsversammlung Tagebaurandgemeinden</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Oberem, Klaus	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019 keine Angaben
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	---
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Prof. Dr. Pasch, Helmut	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung an der Hochschule Niederrhein und Institut für Verbundstudien IfV NRW an der Fachhochschule Südwestfalen</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>Wirtschaftsberatung und Gutachtertätigkeit für WIST Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Leitender Direktor/Geschäftsführer IWIST GmbH</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>Geschäftsführer/Hauptgesellschafter GVE GIRMES Vermarktungs- und Entwicklungs-GmbH</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes Kreisfeuerwehrverband Viersen e.V.</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Pempelfort, Hendrik	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Student der Philosophie und Politikwissenschaft, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</p> <p>Studentische Hilfskraft im Wahlkreisbüro von Udo Schiefner, MdB</p> <p>Studentische Hilfskraft im Unterbezirksbüro Viersen der NRWSPD</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld-Willich</p> <p>Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes der mittleren Niers</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Beisitzer im Vorstand der SPD Willich</p> <p>Beisitzer der Juno AG Willich</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Pennings, Rolf	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Rentner (ehem. Schriftsetzer)
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Förderverein (Vorsitzender) Justizvollzugsanstalt in Pont
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Heimat- und Förderverein Pont Vorstandsmitglied stellv. Bürgermeister Geldern

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Pitz, André	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Kommunalbeamter
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Poniewas, Ricardo	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Kommunalbeamter SB Abwasserbeseitigung
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dr. rer. nat. Rauterkus, Michael J.

Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Erster Beigeordneter der Stadt Nettetal</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Betriebsleitung NetteBetrieb Geschäftsführung Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH + NetteVital GmbH + GS-Gesundheits-Service GmbH Delegierter der Verbandsversammlung des Niersverbandes</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Rhein, Verena	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Justiziarin der Städtischen Kliniken Mönchengladbach GmbH</p> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Angestellte des Erzbistums Aachen im Nebenamt</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Aufsichtsrat der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Saßen, Christoph	
Frage	Antwort – Stand Juni 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Verkäufer</p> <p>Student ab Herbst 2018</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Niersverband</p> <p>Mitglied Polizeibeirat Kreispolizeibehörde Viersen</p> <p>stv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>Ratsherr und Fraktionsvorsitzender der DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Viersen</p> <p>Mitglied des Kreistag Viersen und Fraktionsvorsitzender der DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Viersen</p> <p>Mitglied im Landesratspräsidium DIE LINKE.NRW</p> <p>Beisitzer im Vorstand</p>

DIE LINKE.VIERSEN

Delegierter des Kreisverbands DIE
LINKE.VIERSEN für den Landesrat DIE
LINKE.NRW

Mitglied im Verein zur Förderung des
Frauzentrums Viersen e.V.

Mitglied im Freundschaftsverein Viersen-
Lammersart e.V.

Mitglied KoPoFo

Mitglied ver.di

Gründungsmitglied Run fort he evolution
e.V.

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Schiffer, Ursula	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Dipl. Sozialpädagogik Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Schmidt, Thomas	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Polizeibeamter
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Sparkassenbeirat Sparkasse Krefeld
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Schröder, Thorsten

Frage

Antwort – noch nicht erhoben

Ausgeübter Beruf:

(hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)

Beraterverträge:

(nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

(zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

(die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Seegers, Rolf	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Pensionär
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Beirat NEW Tönisvorst GmbH
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Betriebsausschuss für den städt. Abwasserbetrieb Niersverband
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Vorstand SPD Tönisvorst

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Smitmans, Johannes	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Wachdienst
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Wasser und Bodenverband Gelderner Fleuth Vorstand
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Sprenger, Andreas	
Frage	Antwort – Stand April 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Dipl.-Ing. (FH) MBA Vertriebsleiter Leantechnik AG
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	Mitglied im AR der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe Mitglied im VHS Zweckverbandes Goch Mitglied im Zweckverband Gewerbepark Goch-Weeze Mitglied im AR der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Goch-Kevelaer-Weeze stv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Goch-Kevelaer-Weeze
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Beisitzer im Kreisvorstand Kleve Beisitzer im Bezirksverband Niederrhein der KPV e.V.

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Steger, Konrad	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	selbstständiger staatlich geprüfter Landwirt
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	Mitglied Kuratorium Sparkassenstiftung
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	Vorstand Ortsbauernschaft Hinsbeck stellv. Vorsitzender im Verkehrs- und Verschönerungsverein Hinsbeck

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Stenmans, Gerhard	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	staatlich geprüfter Landwirt
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Türks, Hans Willi	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Landwirt
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Korschenbroich (WEK)
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

van der Bloemen, Hans-Peter

Frage	Antwort – Stand Juni 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	---
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	Aufsichtsrat Stadtwerke Kempen
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

van Hees-Clanzett, Tim

Frage	Antwort – noch nicht erhoben
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	---
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

van Neer, Udo	
Frage	Antwort – Stand Juli 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	selbstständiger Automobilkaufmann
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Walter, Anna-Christina

Frage	Antwort – Stand Juni 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Bauingenieurin (Master of Science)</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>---</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>---</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

N.N.	
Frage	Antwort – noch nicht erhoben
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	---
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Weinthal, Barbara	
Frage	Antwort – Stand Juli 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Verwaltungsangestellte
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Wenzelburger, Philipp	
Frage	Antwort – Stand Juni 2019
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Geschäftsführer
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Wolfers jun., Manfred

Frage

Antwort – Stand Juni 2019

Ausgeübter Beruf:

(hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)

Controller

gepr. Betriebswirt

Beraterverträge:

(nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

(zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)

Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
stellv. Vorsitzender im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

(die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann

stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Viersen der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU

angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)

Mitglied in der CDU
Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion
Kreis Viersen
Mitglied im Förderverein Kath.
Kindergarten Mülhausen
Mitglied im Kirchbauverein St. Josef
Vinkrath
Mitglied im Freunde von Frévent und
Gerbstedt e. V.
Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.
Mitglied im Museumsverein Dorenburg
e.V.
Mitglied in der Schützenbruderschaft St.
Vitus Oedt
Mitglied im PRO SCHOLA – Verein zum
Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen
Mitglied in der Feuerwehr Grefrath;
Löschgruppe Mülhausen
Mitglied im Kirchenvorstand St. Benedikt
Grefrath
Vorsitzender des Kirchenvorstands-
Ausschusses für die Kindertagesstätten
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
Grefrath
Mitglied im Förderverein Kath.
Kindergarten St. Josef Vinkrath
Mitglied im Förderverein Kath.
Kindergarten St. Laurentius Grefrath
Mitglied im Förderverein Kath.
Kindergarten St. Vitus Oedt
Mitglied im Beirat der Rettungswache
Kempen
Mitglied in der Gesellschafterversammlung
der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen
mbH

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Yildirim, Rohat	
Frage	Antwort – Stand Juni 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Arzthelferin selbstständige Geschäftsführerin</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>VR AöR/mags Ratsfrau MG Integrationsrat Fraktion Die Linke MG</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Zenz, Christoph

Frage	Antwort – Stand Juli 2019
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Kommunalbeamter
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)</p>	Vorstand Netteverband Ausschuss Wasser- und Bodenverband der mittleren Niers
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---